

In der Schrift an die Schweitzerischen Sted Tom. 12 Germ. fol. 205.¹¹⁵

Vom Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi haben wir auch noch nie geleret, lehren auch noch nicht, das Christus vom Himel oder von der rechten Hand Gottes hernider- vnd auffare, noch sichtbarlich, noch vnsichtbarlich. Bleiben
 5 fest bey dem Artickel des Glaubens: „Auffgefaren gen Himel, sitzend zur Rechten Gottes zukünftig“ etc. vnd lassens Göttlicher Allmechtigkeit befohlen sein, wie [E 4r:] sein Leib vnd Blut im Abendmal vns gegeben werde, wo man aus seinem Befehl zusammen kumpt vnd sein einsetzung gehalten wird. Wir denken do keiner Auffart noch Niderfart, die da solt geschehen,
 10 sondern bleiben schlechts vnd einfeltig bey seinen worten: „Das ist Mein Leib“, „Das ist Mein Blut“¹¹⁶ etc.

Nazianzeni Spruch, so von etlichen dieser zeit auch verstümmelt vnd wider des Autoris eigentliche meinung felschlich angezogen wird.¹¹⁷

Orat. 2 de Filio pag. 214:¹¹⁸ „Es mus Christus so lange herschen vnd von
 15 dem Himel eingenomen werden Bis auff die zeit, da alles herwiderbracht werde, vnd mus den Stuel zur Rechten innen haben, bis er aller seiner Feinde mechtig werde.“ Bisher hat Nazianzenus die Sprüche der Schrift erzelet, welche die Arianer mißbrauchten vnd daraus folgern wollten, das Christus Reich nicht ewig sein würde vnd er also nicht Gott sein kündte, darzu jnen
 20 dienen müste das wörtlein ^o „bis so lange“, ^o item: ^p „bis auff die zeit“ ^p Diese jre vnrechte folge erzelet Nazianzenus mit folgenden worten vnd widerleget

^{o-o} Im Druck durch größere Type hervorgehoben.

^{p-p} Im Druck durch größere Type hervorgehoben.

¹¹⁵ WA.Br 8, 152,68–77. Die Blattzählung bezieht sich auf folgende Ausgabe: Der Zwelffte vnd letzte Teil der Bücher des Ehrwürdigen herrn: D. Mart. Lutheri: Nemlich Die erste Auslegung vber die Epistel an die Galater, Ecclesiastes oder Prediger Salomonis sampt etlichen Trostschriften, Sendbriuen vnd handlungen [...] vnd [...] Schriften [...] von dem 33 jar bis in das 46 jar seines seligen abschieds [...] Wittenberg 1559 (VD 16 L 3343). Wörtliches Zitat mit einzelnen abweichenden Schreibungen.

¹¹⁶ Vgl. Mt 26,26f par.

¹¹⁷ Gregor von Nazianz, Oratio XXX. Theologica quarta. De Filio 4, in: PG 36, 108 (FC 22, 226, 22–228,2). Der 1570 zum Aufbau einer lutherischen Kirchenstruktur nach Braunschweig-Lüneburg entsandte Leipziger Theologe Nikolaus Selnecker hatte in seinem „kurzen Bekenntnis“ (Kurtze / Wahre vnd Einfeltige Bekantnuß D. Nic. Selnecceri. Von der Maiestet / Auffart / Sitzen zur Rechten GOTtes / vnd vom Abendmal vnsers HERRN Jhesu Christi [...], Wolfenbüttel 1571 (VD 16 S 5594), B 2r), einer Reaktion auf den „Wittenberger Katechismus“, dieses Zitat angeführt und behauptet, der Neuchalkedonier verwerfe dort die passivische Übersetzung von Act 3,21 als arianische Häresie. Diese Deutung wird in den „Wittenberger Fragstück“ zurückgewiesen, indem darauf hingewiesen wird, dass sich Gregor in diesem Zitat mit der arianischen Leugnung einer ewigen Herrschaft Christi auseinandersetze, die passivische Übersetzung von Act 3,21 hingegen überhaupt nicht thematisiere.

¹¹⁸ Die Buch- und Kapitelzählung der angegebenen Stelle entspricht der zeitgenössischen Ausgabe ΓΡΕΓΟΡΙΟΥ ΤΟΥ ΝΑΖΙΑΝΖΗΝΟΥ ΤΟΥ ΘΕΟΛΟΓΟΥ ΑΠΑΝΤΑ, τὰ μέχρι νῦν μὲν εὐρισκόμενα [...], Basel 1550 (VD 16 G 3019).